

Bündnis Eberswalde
Frau Dr. Ilona Pischel
Altenhofer Straße 83

16227 Eberswalde

Dezernat II

Wirtschafts- und Sozialdezernat
Prof. Dr. Jan König

Telefon
03334 / 64-525
Telefax
03334 / 64-528

Besucheranschrift:
Breite Straße 41-44
Raum 215 (Rathaus 2. Etage)
16225 Eberswalde

E-Mail
j.koenig@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Bankverbindung:
IBAN:
DE97170520002510010002
BIC: WELADED1GZE

O-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 865, 883, 910, 912, 916,
918, 921, 922 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Datum 20. Februar 2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen II-02.2

Betrifft **Beantwortung Ihrer Anfrage zur Ehrenbürgerschaft – AF/0124/2019**

Sehr geehrte Frau Dr. Pischel,

in Ihrer Anfrage beziehen Sie sich auf die vergangenen Dialoge zur möglichen posthumen Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Eberswalde an Herrn Dr. Werner Forßmann aufgrund seiner unbestreitbaren herausragenden medizinischen Leistung. Diese Errungenschaften wurden in der Vergangenheit durch entsprechende Auszeichnungen der Wissenschaftswelt mehrfach gewürdigt. In der bisherigen Debatte ist die Frage zu erörtern, ob durch die wissenschaftlichen Errungenschaften, die untrennbar mit dem Namen Forßmann verbunden sind, auch mit der Stadt Eberswalde in Verbindung stehen und damit Dr. Werner Forßmann die Ehrenbürgerschaft verliehen werden sollte. Hierzu haben Sie einige Fragen an die Verwaltung, die ich Ihnen sehr gern beantworte.

1. Was versteht Prof. Dr. König unter der Formulierung „politischer Raum“?

Die Stadtpolitik in Eberswalde besteht aus der Stadtverordnetenversammlung als oberstes Willens- und Beschlussorgan, aber auch aus verschiedenen Fachausschüssen. Vor allem in den Fachausschüssen aber auch in der Stadtverordnetenversammlung werden die vielfältigen Themen für eine Meinungsbildung beraten, diskutiert und ggf. entschieden. Hierbei können die Themen u.a. durch die einzelnen Fraktionen, der sachkundigen Einwohnerschaft, aber auch durch die Beiräte sowie Ortsvorsteher eingebracht werden.

Als „politischer Raum“ ist daher die Gesamtheit der politischen Gremien (Fachausschüsse und Stadtverordnetenversammlung) als auch der in ihnen vertretenden Akteure zu verstehen.

2. Was meint er mit „die Rathauspitze“?

Gemäß Kommunalverfassung ist der Bürgermeister Leiter der Verwaltung und vertritt diese nach außen und gibt hierbei entsprechende Erklärungen und Positionierungen ab. Zugleich bestimmt der hauptamtliche Bürgermeister eine allgemeine Stellvertretung und ggf. weitere Stellvertretungen, die bei Verhinderung alle Aufgaben des hauptamtlichen Bürgermeisters wahrnehmen.

Als „Rathauspitze“ ist daher in erster Linie der Bürgermeister sowie im weiteren Sinne der Bürgermeister und die Stellvertretungen, im Falle der Stadt Eberswalde, die Leitungen der Dezernate, zu verstehen.

3. Wie positioniert sich die „Rathauspitze“ zur posthumen Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Dr. Werner Forßmann?

In der geltenden Hauptsatzung der Stadt Eberswalde wird das Thema „Ehrenbürgerrecht“ nicht ausdrücklich geregelt, da dies durch § 26 der brandenburgischen Kommunalverfassung erfolgt. Dort heißt es in Absatz 1: „Die Gemeinde kann Persönlichkeiten, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.“ und in Absatz 3: „Beschlüsse über die Verleihung oder die Entziehung des Ehrenbürgerrechts [...] bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.“

Folglich ist für die Beschlussfassung über die Ehrenbürgerschaft die Stadtverordnetenversammlung zuständig, welche in ihrer Erörterung eine Einschätzung der Leistungen der betreffenden Personen in Bezug auf die Formulierung „besonders verdient gemacht haben“ vornimmt. Dies erfolgt jedoch durch jede Stadtverordnete bzw. jeden Stadtverordneten selbst und ist eine persönliche Abwägung und Angelegenheit.

Eine Positionierung der Akteure in der Stadtverordnetenversammlung, vor allem der Fraktionen und des Bürgermeisters, zu bestimmten Themen, wird in den politischen Gremien durch das Einreichen von Beschlussvorlagen, aber auch durch das Abstimmungsverhalten zu diesen dokumentiert.

Gleichwohl ist im Falle der Verleihung der Ehrenbürgerwürde, ob zu Lebzeiten oder posthum, im Rahmen des politischen Diskurses auch das Ansehen bzw. Andenken der betreffenden Person von herausragender Bedeutung und damit zu wahren.

Die „Rathausspitze“ verschließt sich ausdrücklich nicht der inhaltlichen Erörterung einer Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Herrn Dr. Werner Forßmann, möchte mit diesem Ansinnen aber auch keine kontroverse Diskussion befördern, die dem medizinischen Werk und damit auch dem Ansehen der Person Werner Forßmann sowie u. U. seinen Nachkommen schadet.

Gerade dieser Aspekt erfordert neben der angebrachten Sensibilität eine große Zustimmung und Einigkeit des politischen Raumes, insbesondere der Stadtverordnetenversammlung, aber auch der breiten Öffentlichkeit. Folglich trägt die Stadtverordnetenversammlung in Gänze eine hohe Verantwortung bei der Initiierung und beim Umgang im Verlaufe des Prozesses.

4. Welche Position bezieht sie zur Frage des Wertes der wissenschaftlichen Leistung für die Stadt Eberswalde und ihrer Erbpflege?

Die wissenschaftliche Leistung, die durch Herrn Dr. Forßmann erbracht wurde, ist unbestritten und nicht hoch genug einzustufen. Durch seine Forschung im Bereich der Herzkatheterisierung und -diagnostik wurde die Medizin revolutioniert und millionenfach Leben gerettet. Der Name Forßmann wird daher immer untrennbar mit der Erfindung des Herzkatheters in Verbindung stehen. Diesem wissenschaftlichen Durchbruch wurde zu Recht mit der Verleihung des Medizin-Nobelpreises und weiteren wissenschaftlichen Ehrungen exponiert Rechnung getragen.

Durch diese berechtigten Ehrungen wird jedoch auch deutlich, dass die wissenschaftlichen Errungenschaften vorderdringlich mit der Person Werner Forßmann verbunden sind.

Aufgrund seiner Tätigkeit am ehemaligen Auguste-Victoria-Krankenhaus gehören sein medizinisches Wirken und damit seine bahnbrechenden Arbeiten allerdings auch zur Geschichte der Stadt Eberswalde, dem Ort der Entdeckung. Aus diesem Grunde werden die Leistungen Forßmanns auch in der Stadt Eberswalde anerkannt und gewürdigt. So wurde das ehemalige Klinikum Barnim in „Werner-Forßmann-Krankenhaus“ umbenannt und auch das Museum Eberswalde erinnert an die fachlichen Verdienste Forßmanns durch die Darstellung des Herzkatheters und dem Verweis auf die Verleihung des Nobelpreises.

5. Wäre eine Dr.-Werner-Forßmann-Straße (Weg oder Platz), ein Gedenkstein, eine Gedenktafel o.ä. parallel zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft für die „Rathausspitze“ denkbar? Wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich sind neben der möglichen Ehrenbürgerschaft weitere Würdigungen des Nobelpreisträgers, die mit und in den Gremien der Stadtpolitik diskutiert werden sollten, denkbar.

Die Benennung einer Straße oder eines Platzes steht zumindest in der nahen Zukunft nicht an, da es erklärter Wille der Stadtverordnetenversammlung ist, zunächst Frauen bei der Benennung von neuen Straßen zu berücksichtigen.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass sich im Eingangsbereich des Werner-Forßmann-Krankenhauses, und damit direkt am Wirkungsort, in Anlehnung an eine Gedenktafel eine Büste und weitere Informationen zum Leben sowie Wirken Forßmanns befinden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jan König
- Wirtschafts- und Sozialdezernent -